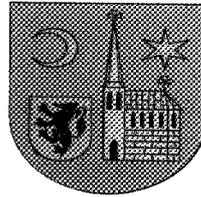




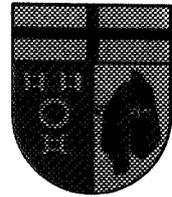
Dormagen



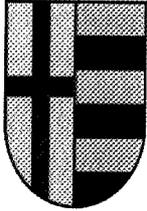
Grevenbroich



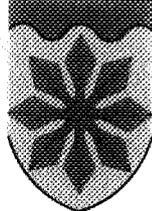
Jüchen



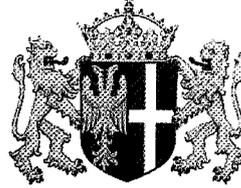
Kaarst



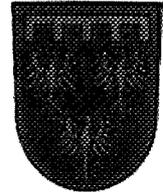
Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

*III Zult J. 3/2.*  
*Re*  
Neuss, 31.01.2012  
*17.7.2.*

**Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2012  
- Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KreisO NRW -**

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss nehmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 des Rhein-Kreises Neuss wie folgt Stellung:

**1. Eckwerte zum Entwurf des Kreishaushaltes**

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2012 ist im Ergebnisplan ausgeglichen kalkuliert, sodass entgegen der bisherigen Finanzplanung für 2012 keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist.

Auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen haben sich die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um ca. 77,4 Mio. € erhöht. Bei einem unveränderten Hebesatz von 44,39 v.H. würde der Rhein-Kreis Neuss damit 34,4 Mio. € mehr Kreisumlage erhalten.

Lt. Entwurf des Kreishaushaltes beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss den Hebesatz um 1,13 v.H. auf 43,26 v.H. zu senken, was das Mehr an Kreisumlage um 6,2 Mio. € reduziert. Desweiteren sind im Entwurf zusätzliche Belastungen durch geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 12,9 Mio. € und eine um 6,8 Mio. € erhöhte Landschaftsumlage dargestellt.

**Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen bleibt auf Grund der erhöhten Umlagegrundlagen immer noch ein Mitnahmeeffekt bei der Kreisumlage von ca. 8,5 Mio. €. Hieraus ergäbe sich ein Senkungspotential von 1,55 v. H. in Bezug auf den Hebesatz der Kreisumlage.**

## **2. Ausgleichsrücklage**

Die aktuelle Situation der Ausgleichsrücklage des Rhein-Kreises Neuss stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2010	35,9 Mio. €	
Entnahme 2010	- 2,8 Mio. €	
Entnahme 2011	- 11,0 Mio. €	(Schätzung des Kreises)
<b>Bestand 01.01.2012</b>	<b>22,1 Mio. €</b>	

Der Kreis hat in den vergangenen Jahren seine Haushalte stets besser abgeschlossen als geplant. Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 von insgesamt 12,5 Mio. € wurden der Allgemeinen Rücklage des Kreises zugeführt und standen daher nicht mehr zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung.

Das Jahr 2010 schloss der Rhein-Kreis Neuss seinen Haushalt mit – 2,8 Mio. € um 7,1 Mio. € besser ab als ursprünglich geplant (- 9,9 Mio. €). Der Fehlbetrag kam auch nur deshalb zustande, weil in Höhe von 2,3 Mio. € eine Rückstellung bei den Wohngelderstattungen für Vorjahre gebildet wurde. Diese Rückstellung ist kritisch zu sehen, weil keine der Kommunen bei ihren Wohngelderstattungen eine entsprechende Rückstellung gebildet hat. Ohne diese Rückstellung wäre der Haushalt nahezu ausgeglichen gewesen. Damit zeigt sich, dass die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage 2010 unnötig war.

Auch für den Abschluss 2011 deutet sich gegenüber der Planung eine geringere Belastung der Ausgleichsrücklage an.

Während die kreisangehörigen Kommunen ihre Ausgleichsrücklagen von insgesamt rd. 190 Mio. € fast ganz aufgebraucht haben, verfügt der Kreis Anfang 2012 wahrscheinlich noch über einen Bestand von mindestens rd. 22 Mio. €.

**Der Kreis hat in der Vergangenheit die Kommunen unnötigerweise erheblich zusätzlich belastet und konnte seine Ausgleichsrücklage bisher weitestgehend schonen.**

Hier zeigt sich ganz deutlich, dass sich die Finanzentwicklung des Rhein-Kreises Neuss in den letzten Jahren von der Finanzentwicklung der Kommunen abgekoppelt hat. Deshalb fordern der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein - Westfalen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Umlagengenehmigungsgesetz, dass es das Grundanliegen einer gesetzlichen Regelung in jedem Fall sein muss, das Rücksichtnahmegebot im Sinne der Gewährleistung einer gleichmäßigen Finanzentwicklung von Umlageverbänden einerseits und umlagepflichtigen Gebietskörperschaften andererseits zu konkretisieren.

### **3. Liquidität**

Da bei der Berechnung des Umlagebedarfes der Kreisumlage auch nichtzahlungswirksame Aufwendungen wie die Abschreibungen und die Zuführung zur Pensionsrückstellung berücksichtigt werden, ergibt sich regelmäßig ein Liquiditätsüberschuss im Finanzplan beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Entwurf des Kreishaushaltes für 2012 liegt dieser Überschuss bei 5,6 Mio. €.

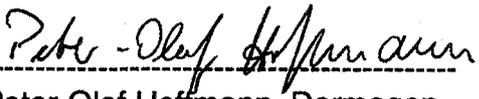
Im Übrigen verfügt der Rhein-Kreis Neuss Ende 2010 über liquide Mittel von rd. 26,0 Mio. €. Auch mit dem Jahresabschluss 2011 dürfte sich der Bestand an Liquidität nicht wesentlich verringert haben.

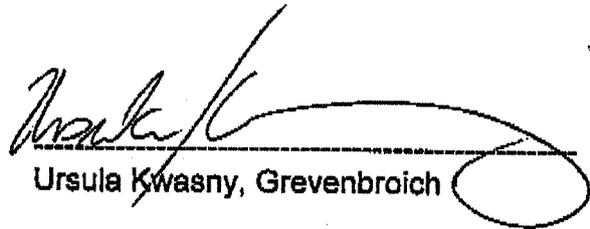
Dies ist Liquidität, die die Kommunen in den vergangenen Jahren zum Teil unnötig (Überschüsse) an den Kreis abführen mussten. Für diese Liquidität müssen die Kommunen Kassenkredite aufnehmen, während der Kreis diese Mittel als Festgeld anlegen kann.

Daher ist es auch unnötig und unwirtschaftlich, dass der Rhein-Kreis Neuss in dieser Situation noch eine Kreditaufnahme von rd. 2,5 Mio. € vorsieht, um damit u.a. den freiwilligen Erwerb von Anteilen eines Versorgungsrücklagen-Fonds mit 4,0 Mio. € zu finanzieren.

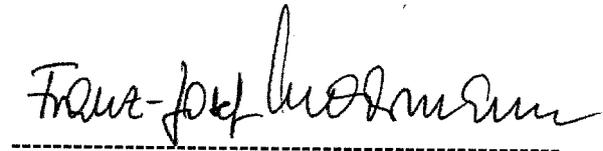
Dem Haushaltsplan-Entwurf 2012 des Rhein-Kreis Neuss mangelt es angesichts der sich weiter verschlechternden Finanzsituation der Kommunen an Rücksichtnahme und Solidarität gegenüber den Kommunen.

**Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss fordern angesichts der sich weiter verschlechternden Finanzsituation der Kommunen eine Rücksichtnahme und Solidarität ihnen gegenüber und fordern, die Kreisumlage mindestens in Höhe des Liquiditätsüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5,6 Mio. € zu senken. Dies entspricht einer Senkung des Hebesatzes von weiteren 1,02 v. H. In dieser Höhe kann der Rhein-Kreis Neuss eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vornehmen, ohne dass diese kreditfinanziert wäre.**

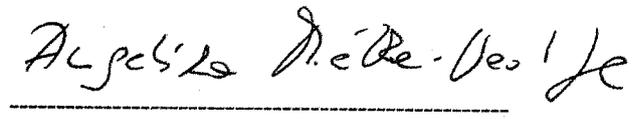
  
Peter-Olaf Hoffmann, Dormagen

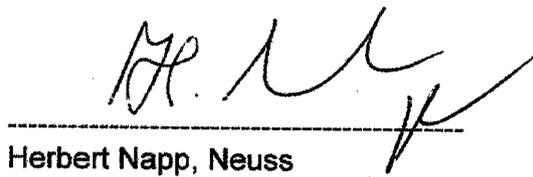
  
Ursula Kwasny, Grevenbroich

  
Harald Zilkens, Jüchen

  
Franz-Josef Moormann, Kaarst

  
Heinz Josef Dick, Korschenbroich

  
Angelika Mielke-Westerlage, Meerbusch  
1. Beigeordnete

  
Herbert Napp, Neuss

  
Albert Glöckner, Rommerskirchen